

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Gemeindeentwicklung
am Donnerstag, dem 27.08.2026

Sitzungsort: Rathaus Lemwerder (Ratssaal)

Beginn: 18:30 Uhr

- öffentlich -

Ende: 20:17 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Ratsherr Wolf Rosenhagen

Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Christina Winkelmann

Mitglieder

Ratsherr Werner Ammermann

Ratsherr Jörg Bade

Ratsfrau Monika Drees

Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann

Ratsfrau Viktoria Heller

Ratsherr Harald Helling

Ratsfrau Bianka Ludwig

Ratsherr Borchert Meyer

Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

Ratsherr Michael Ruminski

Ratsherr Harald Schöne

Ratsherr Thorben Schöne

Ratsherr Frank Schwarz

Ab 18.45 Uhr anwesend

Protokollführer

Henrik Kroog

von der Verwaltung

Fachbereichsleiter 4 Dennis Paack

Fachbereichsleiter 3 Sven Warns

Fachbereichsleiterin 1 Jutta Zander

Gäste

Heike Dickmann

Jeroen Schmaal

Institut für Public Management- Referiert zu
TOP 4

Vertreter der Sunvest GmbH- spricht zu TOP
3

Abwesend:

Mitglieder

Ratsfrau Brigitta Rosenow

Ratsherr Sven Schröder

Ratsfrau Tanja Sudbrink

Ratsherr Jan Olof von Lübken

Ratsfrau Antje Warnken

Ratsherr Rainer Wohlers

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung
 - 1.1** der ordnungsgemäßen Einladung
 - 1.2** der Beschlussfähigkeit
 - 1.3** der Tagesordnung
- 2** Genehmigung der Niederschriften vom 12.03.2026, 23.04.2026, 07.05. und 21.05.2026 sowie 04.06.2026
- 3** Erwirkung eines Angebots-Bebauungsplans gemäß § 30 Abs. 1 BauGB sowie Änderung/Anpassung des Flächennutzungsplans im Bereich des ehemaligen Flugfeld Lemwerder
Hier: Beschluss zur Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages zwischen SUNVEST Germany GmbH und der Gemeinde Lemwerder Vorlage: FB 4/009/2025-26-1
- 4** Vorstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lemwerder für das Jahr 2017
Vorlage: FB 3/028/2026
- 5** Vorstellung des FDP-Antrages vom 25.07.2026; hier Finanzzwischenbericht zur Entwicklung der Gewerbesteuereinnahme 2027
- 6** Sachstand Grundschule
- 7** Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren
- 8** Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Rosenhagen, eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

1.1 der ordnungsgemäßen Einladung

Die Einladung zur Sitzung ist allen Ausschussmitgliedern fristgerecht zugegangen. Einwände oder Wortmeldungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht..

1.2 der Beschlussfähigkeit

An der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Gemeindeentwicklung nehmen 14 der insgesamt 20 Ausschussmitglieder teil. Die Beschlussfähigkeit gemäß § 65 NKomVG ist damit gegeben.

1.3 der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Ratsherr Rosenhagen, berichtet, dass er zu den von der Verwaltung übersandten Niederschriften mehrere E-Mails erhalten hat. Er schlägt vor, den

Tagesordnungspunkt 2 „Genehmigung der Niederschriften“ von der Tagesordnung zu entfernen und die Genehmigung der Niederschriften auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Aus dem Gremium erfolgen mehrere Wortmeldungen:

Ratsherr H. Schöne weist darauf hin, dass den Ausschussmitgliedern innerhalb eines Zeitraums von fünf Tagen 15 Niederschriften durch die Verwaltung übersandt worden sind. Das älteste übersandte Protokoll datiert vom 12.03.2026.

Er bezeichnet dieses Vorgehen als nicht hinnehmbar. Insgesamt seien etwa 150 Seiten Niederschriften einschließlich der dazugehörigen Anlagen übermittelt worden.

Ratsherr H. Schöne wendet sich an die Bürgermeisterin und erkundigt sich nach dem Ablauf der Protokollerstellung in der Verwaltung bis zur Vorlage der Niederschriften bei den Ratsmitgliedern.

Ratsherr Ammermann meldet sich zu Wort und führt aus, dass er aufgrund des Umfangs der vorgelegten Niederschriften dem Vorschlag des Vorsitzenden Rosenhagen zustimmt, die Genehmigung der Niederschriften zu vertagen. Eine Behandlung des Tagesordnungspunktes würde einen erheblichen Zeitaufwand verursachen. Er weist darauf hin, dass auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung mehrere wichtige Themen stehen, die heute beraten und beschlossen werden sollten. Eine zügige Beratung dieser Tagesordnungspunkte sei, auch vor dem Hintergrund, dass Gäste extra zu diesen Tagesordnungspunkten erschienen seien, angezeigt.

Ratsherr Ruminski erklärt, dass einer Absetzung des Tagesordnungspunktes unter der Voraussetzung zugestimmt werden könne, dass sämtliche noch nicht genehmigten Niederschriften aus dem öffentlichen Ratsinformationssystem entfernt werden.

Er berichtet, dass die SPD-Fraktion Kontakt mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Wesermarsch aufgenommen habe. Die Kommunalaufsicht stehe ebenfalls in regelmäßigem Austausch mit der Gemeindeverwaltung.

Nach Auskunft der Kommunalaufsicht dürften Niederschriften erst nach ihrer Genehmigung durch die zuständigen Ausschüsse veröffentlicht werden.

Ratsherr Ruminski kündigt an, hierzu einen Antrag zu stellen, sofern die Niederschriften nicht aus dem öffentlichen Ratsinformationssystem entfernt werden.

Der Vorsitzende erkundigt sich, welchen konkreten Antrag Ratsherr Ruminski stellen möchte.

Ratsherr Ruminski beantragt daraufhin, sämtliche bereits veröffentlichten, aber noch nicht genehmigten Niederschriften, unverzüglich aus dem öffentlichen Ratsinformationssystem zu entfernen.

Ratsherr H. Schöne nimmt Bezug auf die Ausführungen von Ratsherrn Ammermann und weist darauf hin, dass sich die Situation auch in 14 Tagen nicht verändert haben werde. Die heute nicht beratenen Änderungen würden dann in der nächsten Sitzung behandelt.

Möglicherweise werde die Verwaltung, die sich hierzu bislang nicht geäußert habe, Vorschläge zum weiteren Umgang mit den Änderungen unterbreiten. Der erforderliche Zeitaufwand bleibe letztlich gleich.

An den Vorsitzenden Ratsherrn Rosenhagen und Ratsherrn Ammermann gewandt, stellt Ratsherr H. Schöne die Aussage in den Raum, dass die Niederschriften möglicherweise nicht gelesen worden seien und daher am heutigen Tag keine Abstimmung darüber erfolgen könne.

Er bittet die Bürgermeisterin um eine Antwort auf seine Frage.

Sie teilt mit, dass sie den Vorschlag des Vorsitzenden Rosenhagen befürworte. Zur Begründung führt sie aus, dass die Verwaltung bereits mit der Aufarbeitung der von den Ratsmitgliedern übermittelten Anmerkungen begonnen habe.

Weiterhin führt sie aus, dass bei einer Übersendung der bearbeiteten Anmerkungen am gestrigen oder am heutigen Tag möglicherweise der Einwand erhoben worden wäre, dass die Ratsmitglieder aufgrund der kurzen Frist keine ausreichende Möglichkeit gehabt hätten, die Änderungen zu prüfen.

An Ratsherrn H. Schöne gewandt, erklärt die Bürgermeisterin, dass es sich bei den von ihm aufgeworfenen Punkten nicht um Anmerkungen oder Formulierungsänderungen zu den Niederschriften, sondern um Fragen zu bestimmten Themen handele. Als Beispiel nennt sie die Frage, ob das Verkehrsgutachten für die Gebäude 4 und 5 der Eschhofschule vorliege. Diese Punkte beträfen nicht die Formulierung der Niederschriften. Die gestellten Fragen würden durch die Verwaltung schriftlich beantwortet und den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Zu den Ausführungen von Ratsherrn Ruminski, wonach bestimmte Aussagen nicht wie im Protokoll dargestellt von ihm getätigt worden seien, teilt Bürgermeisterin Winkelmann mit, dass die betreffenden Passagen anhand der Tonaufzeichnungen überprüft worden seien. Herr Kroog habe diese Passagen wortgetreu transkribiert. Die Transkription könne den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Auf dieser Grundlage werde die Verwaltung entsprechende Formulierungsvorschläge für die Niederschrift erarbeiten und den Ratsmitgliedern zukommen lassen.

Fachbereichsleiterin Zander nimmt zum Antrag von Ratsherrn Ruminski Stellung. Sie führt aus, dass die derzeit geltende Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften in § 18 Absatz 3 Satz 1 vorsieht, dass eine Ausfertigung der Niederschrift allen Ratsmitgliedern innerhalb von 14 Tagen nach jeder Ratssitzung zu übersenden oder im Internet bereitzustellen ist. Hierfür genüge die Unterzeichnung durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister sowie durch die Protokollführerin oder den Protokollführer.

Ratsfrau Heller weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung hinsichtlich des Umgangs mit Niederschriften an einigen Stellen ungenau sei. Sie führt aus, dass die Geschäftsordnung vorsehe, Niederschriften erst nach ihrer abschließenden Fertigstellung zu veröffentlichen. Sofern noch offene Punkte bestünden, seien diese zunächst zu klären.

Für sie stelle sich die Frage, ob zunächst eine Änderung der Geschäftsordnung erforderlich sei oder weiterhin Niederschriften veröffentlicht werden sollten, die ungenaue oder fehlerhafte Inhalte enthielten. Sie weist darauf hin, dass Ratsherr Ruminski hierzu einen entsprechenden Antrag gestellt habe.

Der Vorsitzende Rosenhagen fasst zusammen, dass eine Änderung der Geschäftsordnung erforderlich sei. Bislang sei jedoch entsprechend den Ausführungen von Fachbereichsleiterin Zander und Bürgermeisterin Winkelmann verfahren worden.

Der Vorsitzende leitet die Abstimmung ein und stellt folgenden Antrag zur Abstimmung:

„Der Tagesordnungspunkt 2 „Genehmigung der Niederschriften“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.“

Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 2 „Genehmigung der Niederschriften“

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung beschließt mehrheitlich, den Tagesordnungspunkt 2 „Genehmigung der Niederschriften“ in der heutigen Sitzung nicht zu beraten und die Sitzung mit der geänderten Tagesordnung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	1
Enthaltung:	2

Damit wird der Tagesordnungspunkt 2 „Genehmigung der Niederschriften“ in der heutigen Sitzung nicht beraten. Die Sitzung wird mit der geänderten Tagesordnung durchgeführt.

Der Vorsitzende Rosenhagen leitet die Abstimmung über den von Ratsherrn Ruminski eingebrachten Antrag ein.

Vor der Abstimmung weisen Bürgermeisterin Winkelmann und Fachbereichsleiterin Zander nochmals darauf hin, dass die Entfernung der Niederschriften aus dem Ratsinformationssystem gegen die derzeit geltende Geschäftsordnung verstoße.

Ratsfrau Heller nimmt zum Antrag von Ratsherrn Ruminski Stellung. Sie stellt klar, dass sich der Antrag auf sämtliche noch nicht genehmigten Niederschriften beziehe. Dies schließe auch Niederschriften aus dem Jahr 2025 sowie Niederschriften von Ratssitzungen und Sitzungen anderer Fachausschüsse ein.

Bürgermeisterin Winkelmann nimmt zu den Ausführungen von Ratsfrau Heller Stellung. Sie erklärt, dass Ratsfrau Heller auf die Niederschrift über die Ratssitzung vom 30.10.2025 Bezug nehme. Ratsfrau Heller habe der Verwaltung hierzu am 18.06.2026 in ihrer Funktion als Ratsvorsitzende Anmerkungen übermittelt. Die Verwaltung bat um Übersendung der Änderung in Word.

Im Rahmen der Vorbereitung der am heutigen Tag noch stattfindenden Ratssitzung sei mit Ratsfrau Heller in ihrer Funktion als Ratsvorsitzende Einvernehmen über die Tagesordnung für die Ratssitzung hergestellt worden. Im gegenseitigen Einvernehmen sei der Tagesordnungspunkt „Genehmigung der Niederschriften“ auch heute nicht auf der Tagesordnung der Ratssitzung aufgenommen worden, da Frau Heller ihre Anmerkungen vom 30.10.2025 prüfen wollte.

Bürgermeisterin Winkelmann bekräftigt die Ausführungen von Fachbereichsleiterin Zander. Sie führt aus, dass es jahrelanger Praxis entspräche, Sitzungsniederschriften zu erstellen und anschließend in das Ratsinformationssystem einzustellen. Die Genehmigung erfolge danach im Rat oder in den jeweils zuständigen Ausschüssen. Sofern erforderlich, würden einzelne Punkte nochmals beraten. Laut Geschäftsordnung sind nur Fehler zu berichtigen. Umformulierungen sind nicht vorgesehen.,

Sie äußert ihr Unverständnis darüber, dass ein derart weitreichender Beschluss gefasst werden solle, der zudem gegen die derzeit geltende Geschäftsordnung verstoße. Ihrer Auffassung nach diene die Veröffentlichung der Niederschriften der Transparenz. Die Niederschriften enthielten keine Inhalte, die geheim gehalten werden sollten. Zudem seien keine unzutreffenden Aussagen protokolliert worden.

Der Vorsitzende Rosenhagen weist darauf hin, dass in diesem Ausschuss ausschließlich über die Niederschriften der Sitzungen vom 12.03.2026, 23.04.2026, 07.05.2026 und 21.05.2026 beraten werden könne. Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit anderer Ausschüsse oder des Rates fielen, könnten in diesem Ausschuss nicht beraten werden.

Ratsherr Ruminski erklärt, dass die Geschäftsordnung die Erstellung von Ergebnisprotokollen und nicht von Wortprotokollen vorsehe. Zwischenzeitlich würden jedoch Wortmeldungen einzelner Ratsmitglieder teilweise wörtlich in die Niederschriften aufgenommen. Diese seien nicht immer vollständig oder zutreffend wiedergegeben. Dies sei nicht als Vorwurf gegenüber dem Protokollanten zu verstehen, da dieser einen erheblichen Arbeitsaufwand zu bewältigen habe.

Er habe bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die Niederschriften entgegen der geltenden Geschäftsordnung erstellt würden. Unter anderem habe er dies in einer Sitzung des Ausschusses für Digitales, Personal und Geschäftsordnung im Oktober 2025 angeregt. In dieser Sitzung sei beschlossen worden, dass die Verwaltung einen neuen Entwurf der Geschäftsordnung erarbeiten solle. Dies sei bislang nicht erfolgt.

Ratsherr Ruminski stellt weiter fest, dass sich die Inhalte der Niederschriften zwischenzeitlich erheblich verändert hätten. Er erklärt, dass er damit einverstanden sei, in der heutigen Sitzung ausschließlich über das weitere Verfahren hinsichtlich der Niederschriften abzustimmen, die den Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung betreffen.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen. Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Antrag von Ratsherrn Ruminski.

Abstimmung über den Antrag von Ratsherrn Ruminski, die bislang nicht genehmigten Niederschriften aus dem Ratsinformationssystem zu entfernen

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung beschließt mehrheitlich, die noch nicht genehmigten Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Gemeindeentwicklung aus dem öffentlichen Ratsinformationssystem zu entfernen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	2
Enthaltung:	3

Die betreffenden Niederschriften sollen entsprechend aus dem Ratsinformationssystem zu entfernen werden.

2 Genehmigung der Niederschriften vom 12.03.2026, 23.04.2026, 07.05. und 21.05.2026 sowie 04.06.2026

Die Genehmigung der Niederschriften wird vertagt (vgl TOP 1.3)

3 Erwirkung eines Angebots-Bebauungsplans gemäß § 30 Abs. 1 BauGB sowie Änderung/ Anpassung des Flächennutzungsplans im Bereich des ehemaligen Flugfeld Lemwerder Hier: Beschluss zur Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages zwischen SUNVEST Germany GmbH und der Gemeinde Lemwerder Vorlage: FB 4/009/2025-26-1

Hinweis: Zu Beginn der Beratung über diesen Tagesordnungspunkt verlässt Ratsfrau Heller den Sitzungssaal. Die Zahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder reduziert sich dadurch von 14 auf 13.

Die „Sunvest GmbH“ beabsichtigt, einen Großteil des ehemaligen Flugfelds in Lemwerder für ein Vorhaben in den Bereichen Freiflächenphotovoltaik, Batteriespeicherung und grüner Wasserstoff zu nutzen.

Für die Realisierung des Vorhabens sind die Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Anpassung des Flächennutzungsplans erforderlich. Die damit verbundenen Kosten trägt die „Sunvest GmbH.“

Die Vorberatung erfolgte am 13.02.2025 im Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung.

In seiner Sitzung am 27.03.2025 beschloss der Rat, die weiteren Schritte zur Bauleitplanung durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags vorzubereiten und den Vertragsentwurf dem politischen Gremium vorzulegen. Der Vertragsentwurf wurde durch die Verwaltung erarbeitet und auf Wunsch des Rates zur Würdigung der Interessen durch einen entsprechend spezialisierten Fachanwalt geprüft. Dieser gab in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Gemeindeentwicklung am 07.05.2026 eine umfassende Stellungnahme ab.

Die Endfassung des städtebaulichen Vertrags wurde durch die Verwaltung erarbeitet und liegt den Ratsmitgliedern bereits vor.

Der Vertreter der Sunvest GmbH, Herr Jeroen Schmaal, nimmt an der heutigen Sitzung teil und gibt eine Stellungnahme ab. Zusammenfassend führt er aus, dass die Sunvest GmbH ihre Möglichkeiten ausschöpfen werde, um einen möglichst großen Beitrag für die Gemeinschaft in Lemwerder zu leisten.

Die vollständige Stellungnahme ist dem Protokoll **als Anlage** beigelegt.

Seitens der Ausschussmitglieder ergeben sich Wortmeldungen:

Ratsherr Schwarz führt aus, dass bis zum heutigen Tag ein langer Weg zurückgelegt worden sei und zahlreiche Gespräche stattgefunden hätten. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dem Solarpark zustimmen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Anschließend erfolgt die Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung empfiehlt dem Rat einstimmig die Aufstellung eines Angebotsbebauungsplans mit Änderung des Flächennutzungsplans für einen im weiteren Planungsstadium noch genau darzustellenden Umriss des ehemaligen Flugfeldes Lemwerder (ab) zu beschließen. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

Damit wird dem VA/Rat einstimmig empfohlen, die Aufstellung eines Angebotsbebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans zu beschließen.

4 Vorstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lemwerder für das Jahr 2017
Vorlage: FB 3/028/2026

Frau Heike Dickmann vom Institut für Public Management (IPM) unterstützt die Gemeinde Lemwerder bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017. Anhand der den Ausschussmitgliedern bereits vorliegenden Präsentation berichtet sie über das Ergebnis des Jahresabschlusses sowie über wesentliche Positionen und die bei dessen Prüfung festgestellten Fehlern und Beanstandungen.

Der Schlussbericht basiert auf der Prüfung des Jahresabschlusses, die das Rechnungsprüfungsamt im Zeitraum vom 11.05.2026 bis zum 22.05.2026 durchführt hat. Der Prüfungsvermerk trägt das Datum 23.06.2026 und liegt der Gemeinde vor.

Frau Dickmann führt aus, dass seitens des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) Beanstandungen erfolgt sind. Diese sind in ihrer Präsentation dargestellt.

Sie erläutert, dass das RPA den Jahresabschluss stichprobenartig prüft. Frau Dickmann hebt hervor, dass das Haushaltsjahr 2017 für die Gemeinde Lemwerder mit einem Überschuss in Höhe von 10.711.830,26 € ein gutes Ergebnis aufweist. Der Überschuss ist insbesondere auf die hohen Gewerbesteureinnahmen der Gemeinde Lemwerder im Jahr 2017 zurückzuführen.

Darüber hinaus berichtet Frau Dickmann über die im Jahr 2017 durchgeführten Baumaßnahmen. Sie führt weiterhin aus, dass die Personalaufwandsquote der Gemeinde Lemwerder 17,25 % beträgt und damit im Vergleich zu anderen Kommunen, deren Personalaufwandsquote im gleichen Zeitraum zwischen 45 % und 55 % liegt, verhältnismäßig niedrig ist.

Frau Dickmann berichtet weiter über die bei der Prüfung durch das RPA festgestellten Beanstandungen. Im Prüfungszeitraum kommt es zu Buchungsfehlern und Haushaltsüberschreitungen. Zudem werden Fehler in der Anlagenbuchhaltung sowie Probleme bei der Umsetzung der Vorgaben des § 21 KomHKVO zur Steuerung festgestellt. Nach dieser Vorschrift hat die Kommune ein Controlling sowie eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung einzusetzen.

Frau Dickmann führt aus, dass diese Probleme im Jahresabschluss 2018 behoben werden sollen.

Darüber hinaus erläutert sie, dass seit März 2026 ein Kostenstellenplan in der Entwurfsfassung vorliegt. Ein Inventurplan für die beweglichen Sachanlagen wird derzeit von den einzelnen Liegenschaften erstellt und soll bis Ende September 2026 vorliegen. Im Zusammenhang mit der Inventurliste führt Frau Dickmann aus, dass Gegenstände, die im Jahr 2018 noch vorhanden sind, mittlerweile jedoch im Jahresabschluss 2018 nicht mehr berücksichtigt werden, entsprechend zu erfassen sind. Sie erklärt, dass durch die Inventurplanung auch der Kostenstellenplan verbessert wird.

Frau Dickmann berichtet außerdem, dass die „Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien der Gemeinde Lemwerder“ aus dem Jahr 2012 stammen und derzeit durch das IPM überarbeitet werden. Eine rückwirkende Änderung der Richtlinien ist nicht möglich. Darüber hinaus liegt eine Dienstanweisung für die „Geschäftserhaltung“ der Kämmerei in der Entwurfsfassung vor.

Im Anschluss werden seitens der Ausschussmitglieder Fragen zu den Ausführungen von Frau Dickmann gestellt und Anmerkungen hierzu vorgetragen.

Ratsherr Bade ergreift das Wort und erkundigt sich, wie die Umsetzung der vom Rechnungsprüfungsamt beanstandeten Maßnahmen erfolgen soll. Zur Wahrung der Transparenz schlägt er vor, einen Zeitstrahl zu erstellen, der die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen detailliert darstellt und nachvollziehbar macht.

Frau Dickmann erklärt, dass sie bereit ist, einen entsprechenden Zeitstrahl zu erstellen. Darüber hinaus führt sie aus, dass sie bei einigen Punkten auf die Zuarbeit aus der Anlagenbuchhaltung angewiesen ist. Aufgrund der noch ausstehenden Zuarbeit verzögert sich derzeit die Erstellung des Jahresabschlusses 2018.

Nach dem derzeitigen Stand ist kein Mitarbeiter der Gemeinde Lemwerder mit der Betreuung der Anlagenbuchhaltung betraut. Frau Dickmann führt aus, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter erforderlich ist, der die Kostenstellen aus dem Kostenstellenplan in das System einpflegt und die Anlagenbuchhaltung betreut.

Zu den Ausführungen von Frau Dickmann teilt Bürgermeisterin Winkelmann mit, dass eine externe Person mit der Betreuung der Anlagenbuchhaltung beauftragt worden ist.

Ratsherr Ammermann ergreift das Wort und stellt fest, dass sich der vorgestellte Jahresabschluss auf das Haushaltsjahr 2017 bezieht und somit der Aufarbeitung vergangener Sachverhalte dient. Für die weitere Entwicklung der Gemeinde Lemwerder sei aus seiner Sicht die gegenwärtige Situation von größerem Interesse.

Er führt aus, dass der Jahresabschluss 2017, wie zuvor dargestellt, mehrere Mängel aufweist, für die die damalige Hauptverwaltungsbeamtin, Frau Regina Neuke, verantwortlich gewesen sei. Der seinerzeit amtierenden Bürgermeisterin hält er vor, dass das zu diesem Zeitpunkt vorhandene Personal mit der Aufgabenwahrnehmung überfordert gewesen sei. Nach seiner Auffassung hätte Frau Neuke – ebenso wie die amtierende Bürgermeisterin Winkelmann – externe Beratung hinzuziehen müssen.

An Frau Dickmann gewandt, erkundigt sich Ratsherr Ammermann, ob der Gemeinde durch die festgestellten Fehler ein finanzieller Schaden entstanden sei. Frau Dickmann verneint dies.

Ratsherr Ammermann führt weiter aus, dass die Kreisumlage im Jahr 2017 nicht ordnungsgemäß berechnet worden sei. Dieser Fehler werde jedoch im Jahresabschluss 2018 korrigiert.

Darüber hinaus erklärt er, dass sich die Mehrheit des Rates gegen die Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) ausgesprochen habe. Eine detaillierte Prüfung der zurückliegenden Jahresabschlüsse bringe die Gemeinde aus seiner Sicht nicht weiter. Es würden vielmehr aktuelle Zahlen benötigt. Daher sollte sich die Gemeinde auf die Erstellung und Prüfung aktueller Jahresabschlüsse konzentrieren.

Ratsherr Schwarz ergreift das Wort und erkundigt sich bei Frau Dickmann, ob die von ihr genannten Fehler auch in den Jahresabschlüssen der Folgejahre auftreten.

Frau Dickmann führt hierzu aus, dass sie die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2021 geprüft habe und darin bereits entsprechende Berichtigungen vorgenommen worden seien.

Ratsherr Schwarz stellt eine Nachfrage und erkundigt sich, ob die detaillierte Prüfung der Jahresabschlüsse langfristig zu einer Verbesserung der Arbeitsabläufe führe. Er erklärt, dass er die Aufarbeitung der Sachverhalte für wichtig halte, um die Verwaltung auf bestimmte Aspekte aufmerksam zu machen. Ohne eine entsprechende Prüfung sei für die Ratsmitglieder nicht nachvollziehbar, wofür Haushaltsmittel eingestellt würden bzw. welche Gegenstände im Anlagevermögen vorhanden seien.

Frau Dickmann berichtet, dass sie bei den Mitarbeitenden Schulungsbedarf festgestellt habe. Sie biete den Mitarbeitenden entsprechende Schulungen an und gebe ihr Fachwissen weiter. Dieses Angebot werde von den Mitarbeitenden gut angenommen.

Fehler, die bei der Erstellung der Jahresabschlüsse festgestellt werden, werden in die „Dienstanweisung für die Geschäftsbuchhaltung“ aufgenommen.

Frau Dickmann führt außerdem aus, dass das SAP-Programm in seiner derzeitigen Form voraussichtlich nicht mehr lange genutzt werden kann.

Ratsherr H. Schöne ergreift das Wort und führt aus, dass er den vorliegenden Prüfbericht in dieser Form erwartet habe. Die im Prüfbericht festgestellten Fehler seien bereits im Jahr 2015 aufgezeigt worden. Die Verantwortung hierfür liege bei der damaligen Bürgermeisterin Regina Neuke.

Durch die detaillierte Prüfung der Jahresabschlüsse erhalte die Gemeinde, seiner Auffassung nach, wichtige Hinweise, die für die weitere Entwicklung von Bedeutung seien. Er unterstreicht die Notwendigkeit des von Ratsherrn Bade vorgeschlagenen Zeitstrahls.

Ratsherr H. Schöne erkundigt sich, ob Vorkehrungen getroffen worden seien, damit künftig keine Belege mehr verloren gingen. Außerdem fragt er, ob in der Verwaltung Maßnahmen ergriffen würden, um die Inventur des beweglichen Anlagevermögens zu verbessern.

Frau Dickmann führt hierzu aus, dass die bekannten Fehler in den Folgejahren weiterverfolgt und fehlerhafte Buchungen durch die Mitarbeitenden der Buchhaltung storniert worden seien. Die derzeit durchgeführte Inventur gehe auf das Jahr 2018 zurück. Dadurch könnten entsprechende Rückläufer bis zum 31.12.2018 zurückdatiert werden. Sie erklärt, dass sie jeden festgestellten Fehler überprüfe. Die in den Sachkonten festgestellten Fehler seien inzwischen vollständig korrigiert worden.

Bürgermeisterin Winkelmann erklärt, dass die Angelegenheit verwaltungsintern weiter erörtert werde.

Ratsfrau Ludwig ergreift das Wort und führt aus, dass die Gemeinde Lemwerder die einzige Kommune sei, die das Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) nicht anwende. An Frau Dickmann gewandt, erkundigt sie sich, wie andere Kommunen mit dieser Thematik umgingen.

Frau Dickmann erläutert hierzu, dass andere Kommunen ihr Personal frühzeitig weiterbildeten. Wenn sie ihren Auftrag bei der Gemeinde Lemwerder beendet habe, müsse daher eine entsprechend geschulte Mitarbeiterin oder ein entsprechend geschulter Mitarbeiter zur Verfügung stehen, um die Arbeiten fortzuführen. Sie merkt an, dass auch in anderen Kommunen Fehler auftreten.

Ratsherr Ammermann nimmt Bezug auf die Ausführungen von Ratsherrn H. Schöne und merkt erneut an, dass es das Ziel sein müsse, einen aktuellen Stand zu erreichen.

Ratsherr Ruminski ergreift das Wort und führt aus, dass die festgestellten Fehler aufgezeigt worden seien. Dadurch werde erkennbar, in welchen Bereichen sich die Gemeinde verbessern könne. Im Zuge der Prüfung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse würden die Fehler seiner Auffassung nach zunehmend weniger werden. Daher sei es sinnvoll, die Prüfungen in der bisherigen Form fortzuführen. Er begrüßt außerdem die Schulung der Mitarbeitenden.

Bürgermeisterin Winkelmann nimmt Bezug auf die Ausführungen von Ratsherrn Ammermann. Sie führt aus, dass das Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) lediglich für Jahresabschlüsse bis einschließlich 2022 angewendet werden könne.

Auch andere Kommunen wendeten das Gesetz an. Sie spricht sich daher dafür aus, das NBKAG auch in der Gemeinde Lemwerder anzuwenden.

Sie begründet dies damit, dass die Verwaltung dadurch entlastet werde. Zudem weist sie darauf hin, dass die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2024 bis zum Jahr 2028 vorliegen müssten. Andernfalls könnten der Gemeinde Kredite versagt werden.

Weiterhin führt Bürgermeisterin Winkelmann aus, dass das NBKAG für Jahresabschlüsse ab dem Haushaltsjahr 2023 nicht mehr angewendet werden könne. Für diese Jahresabschlüsse seien daher wieder die entsprechenden Prüfungen durchzuführen.

Die Gemeinde müsse dem Rechnungsprüfungsamt einen Zeitplan vorlegen, aus dem hervorgehe, wie die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2024 bis zum Jahr 2028 erstellt und geprüft werden sollen. Dies bedeute, dass in diesem und im kommenden Jahr jeweils drei Jahresabschlüsse durch die Gemeinde fertigzustellen seien.

Bürgermeisterin Winkelmann merkt an, dass sie hoffe, dass der neu gewählte Gemeinderat das Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) zur Anwendung bringen werde.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Anschließend erfolgt die Abstimmung

Abstimmung über die Jahresrechnung 2017

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung empfiehlt dem VA/Rat mehrheitlich, gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG die vorliegende Jahresrechnung 2017 zu beschließen. Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung beträgt 10.711.830,26 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	4

Damit empfiehlt der Ausschuss dem Rat, die vorliegende Jahresrechnung 2017 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG zu beschließen.

Abstimmung über die Entlastung der im Jahre 2017 amtierenden Bürgermeisterin

Hinweis: Unmittelbar vor der Abstimmung betritt Ratsfrau Heller wieder den Sitzungsraum. Damit erhöht sich die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder auf 14.

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung empfiehlt dem VA/Rat mehrheitlich, gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG die Entlastung der im Jahr 2017 amtierenden Bürgermeisterin Regina Neuke zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	5

Damit empfiehlt der Ausschuss dem Rat, gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG die Entlastung der im Jahr 2017 amtierenden Bürgermeisterin Regina Neuke zu beschließen.

5 Vorstellung des FDP-Antrages vom 25.07.2026; hier Finanzausschussbericht zur Entwicklung der Gewerbesteuerereinnahme 2027

Ratsherr H. Schöne erläutert, weshalb die FDP-Fraktion mit E-Mail vom 25.07.2026 mehrere Fragen zum „Finanzausschussbericht zur Entwicklung der Gewerbesteuerereinnahmen 2026“ gestellt hat.

Er führt aus, dass die Fragen gestellt worden seien, weil der Haushalt 2026 mit einem Fehlbetrag aufgestellt worden sei. Daher bitte er die Kämmerei um entsprechende Informationen.

Seitens der Ausschussmitglieder ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende Rosenhagen führt aus, dass er die von Ratsherrn H. Schöne verfasste E-Mail als Antrag ansieht und hierüber abstimmen lassen möchte.

Vor der Abstimmung erklärt Ratsherr H. Schöne, dass die Fragen nicht zwingend in der heutigen Sitzung beantwortet werden müssten. Er erwarte eine Beantwortung bis zur nächsten Sitzung.

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung beauftragt die Verwaltung einstimmig, die von Ratsherrn H. Schöne in seiner E-Mail vom 25.07.2026 aufgeworfenen Fragen bis zur nächsten Sitzung zu beantworten

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

Damit beauftragt der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung die Verwaltung einstimmig, die von Ratsherrn H. Schöne mit E-Mail vom 25.07.2026 gestellten Fragen bis zur nächsten Sitzung zu beantworten.

6 Sachstand Grundschule

Fachbereichsleiterin Zander informiert über die Bereiche Frühdienst und Ferienbetreuung sowie über die Mittagsverpflegung.

Frühdienst

Der Frühdienst findet in der Zeit von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr statt. Derzeit nehmen zehn angemeldete Kinder teil. Die Betreuung wird von zwei Mitarbeitenden der Gemeinde Lemwerder durchgeführt.

Ferienbetreuung

Ab der 36. Kalenderwoche ist eine Anmeldung für die Ferienbetreuung möglich. Die Betreuung wird durch die Sozialpädagogische Familien- und Lebenshilfe e.V. (SoFa e.V.) durchgeführt. Die Kinder und ihre Eltern erhalten über die Schule hierzu kurzfristig entsprechende Informationen.

Die Ferienbetreuung wird in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr angeboten. Ein späteres Erscheinen der Kinder ist möglich.

Mittagsverpflegung

In der laufenden Woche nehmen pro Tag max. 120 Schülerinnen und Schüler der Oberschule, des Gymnasiums und der Grundschule an der Mittagsverpflegung teil. Die Essensausgabe erfolgt in drei Schichten. Die Kosten pro Mahlzeit betragen 4,75 €.

Fachbereichsleiterin Zander bedankt sich bei den Mitarbeitenden, die die Essensausgabe durchführen. Sie führt aus, dass diese dafür sorgen, dass die Ausgabe reibungslos abläuft. Insbesondere bedankt sie sich bei dem Küchenchef, Herrn Meyer, für dessen Arbeit.

Seitens der Ausschussmitglieder ergeben sich folgende Wortmeldungen:

Ratsfrau Heller ergreift das Wort und bedankt sich bei der Verwaltung sowie bei allen Beteiligten für den reibungslosen Ablauf. Sie freut sich darüber, dass die Frühbetreuung angeboten werden kann.

Ratsherr Helling ergreift das Wort und führt aus, dass eine Lenkungsrunde zum Neubau der Grundschule eingerichtet werden sollte. Die Einrichtung dieser Lenkungsrunde sei zu Beginn des Jahres beschlossen worden. Er erkundigt sich, ob die Lenkungsrunde zwischenzeitlich getagt habe.

Bürgermeisterin Winkelmann erklärt hierzu, dass bisher noch kein Treffen der Lenkungsrunde stattgefunden habe. Seitens der Verwaltung lag die Priorität bei der Umsetzung des Rechtsanspruches.

Ratsfrau Heller erkundigt sich, ob die Lenkungsrunde im September 2026 zusammentreten könne.

Bürgermeisterin Winkelmann führt hierzu aus, dass die Lenkungsrunde vor den Herbstferien 2026 zu einem Treffen einladen wird

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht und der Tagesordnungspunkt wird geschlossen.

7 Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren

Mitteilungen der Verwaltung

Seitens der Verwaltung werden folgende Mitteilungen abgegeben:

1. Feuchteschaden im Kita-Gebäude

Bürgermeisterin Winkelmann führt aus, dass die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 23.06.2026, dass den Ratsmitgliedern am 24.06.2026 per E-Mail zugegangen ist, den vom Gemeinderat am 30.10.2026 gefassten Beschluss über den Neubau der Kita offiziell beanstandet hat.

Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren

1. Förderprogramm „ROSSMANN spendet Licht“

Ratsherr Schwarz ergreift das Wort und führt aus, dass er mit einer Mitarbeiterin des Förderprogramms „ROSSMANN spendet Licht“ Kontakt aufgenommen habe. Er erläutert,

dass für die Annahme der eigentlichen Spende kein festgelegter Zeitraum bestehe. Lediglich für die gespendeten Materialien sei ein Zeitfenster einzuhalten. Bei einer Nichteinhaltung dieses Zeitfensters könnten höhere Materialkosten entstehen.

Bürgermeisterin Winkelmann führt hierzu aus, dass mit einem Elektrofachbetrieb aus der Gemeinde Lemwerder Kontakt aufgenommen worden sei. Dieser habe einen Kostenvoranschlag vorgelegt, der als Grundlage für die weitere Planung diene. Zur Stärkung der örtlichen Wirtschaft sei ein ortsansässiges Unternehmen angefragt worden.

Ratsherr Schwarz ergreift erneut das Wort und führt aus, dass er Kenntnis davon erhalten habe, dass die Gemeinde Lemwerder eine "Social-Media-Beauftragte" eingestellt habe. Diese veröffentliche Beiträge in parteinahen Medien. Er erkundigt sich, ob diese Veröffentlichungen mit der Verwaltung abgestimmt seien. Ferner fragt er, wie die Stelle finanziert werde.

Bürgermeisterin Winkelmann erklärt hierzu, dass es sich bei der Tätigkeit um eine Honorarkraft handele. In ihrer Funktion als Hauptverwaltungsbeamtin sei sie berechtigt, Honorarverträge in eigener Zuständigkeit abzuschließen. Die von Ratsherrn Schwarz angesprochenen Veröffentlichungen seien nicht mit ihr abgestimmt worden.

2. Haushaltsplanung 2027

Ratsherr Ruminski ergreift das Wort und führt aus, dass sich die Gemeinde im September 2026 befinde. Er erkundigt sich, wann mit den Haushaltsplanungen für das Jahr 2027 begonnen werde.

Bürgermeisterin Winkelmann führt hierzu aus, dass die Fachbereiche ihre Mittelanmeldungen bis Ende September 2026 an die Kämmerei übermitteln sollen.

3. Anfrage von Ratsfrau Ludwig vom 18.08.2026

Mit dem oben genannten Datum hat Ratsfrau Ludwig Fragen an die Verwaltung gerichtet. Die Fragen sowie die hierzu von Fachbereichsleiter Paack getätigten Aussagen werden nachstehend wiedergegeben.

- a) *Welche Investoren für PV+ Agri-PV-Anlagen gibt es mittlerweile im Gemeindegebiet? Bitte nennen Sie auch die, die beantragt und in Planung sind.*

Antwort Fachbereichsleiter Paack: Aktuell gibt es zwei Projekte die bereits baulich umgesetzt worden sind, hierbei handelt es sich um die PV-Anlage der Enerpark (Berner Str.) und die AGRI-PV-Anlage der Kruse-Energie (Butzhausen). Ein weiteres Projekt mit der AGRI-PV-Anlage Sannauer Feld (Bürgerenergiegenossenschaft) wurde gerade durch die Bauleitplanung gebracht. Eine bauliche Umsetzung steht noch aus.

Weiterhin gibt es die SUNVEST GmbH, die ein Projekt auf dem ehemaligen Flugfeld umsetzen möchten. Die Enercity möchte im Bereich des bereits bestehenden Windparks entsprechenden PV-Anlagen errichten und hat das Anliegen einmal präsentiert. Das Vorhaben wurde nicht weiter beschlossen. Die Enercity wollte zu gegebener Zeit nochmals auf die Gemeinde zukommen.

- b) *Für welche Anlagen müssen die Betreiber welche Umlage in welcher Höhe bezahlen?*

Antwort Fachbereichsleiter Paack. Es wurde bisher nur mit der „Enerpark“ eine Vereinbarung auf Grundlage des EEG 2023 geschlossen.

Die Anlage der Kruse Energie ist eine AGRI-PV-Anlage, hier hat der Landesgesetzgeber im § 2 Abs. 5 NKlimaG und § 3 Abs. 2 Nr. 2 NWindPVBetG entsprechende Regelungen getroffen, dass diese keine Akzeptanzabgaben zahlen brauchen. Es sind von der ENERPARK für das Jahr 2024 eine Summe von rd. 16.500 € im Rahmen der geschlossenen Vereinbarung nach EEG 2023 gezahlt worden.

Über Steuerzahlungen können noch keine Aussagen getroffen werden.

- c) *Für welche Anlagen sind bereits Zahlungen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen und in welcher Höhe?*

Antwort Fachbereichsleiter Paack: Es ist wie zur vorherigen Frage ausgeführt, eine Summe von rd. 16.500 € für das Jahr 2024 eingegangen. Eine Summe für das Jahr 2025 ist noch nicht gezahlt worden.

- d) *Gibt es Zahlungsrückstände?*

Antwort Fachbereichsleiter Paack: Es liegen noch keine Zahlungen für das Jahr 2025 vor.

- e) *Mit welchen jährlichen Einnahmen rechnet die Gemeindeverwaltung zukünftig aus allen Anlagen (Bestand und Planung)?*

Antwort Fachbereichsleiter Paack: Diese Summe kann noch nicht final beziffert werden. Es werden zukünftige Steuereinnahmen, sowie je nach geschlossener Vereinbarung nach Landes- bzw. Bundesgesetz an die Gemeinde gezahlt werden. Diese Zahlungen können zum jetzigen Stand noch nicht genannt werden, da entsprechende Regelungen zur finanziellen Beteiligung erst ein Jahr nach Inbetriebnahme getroffen werden können.

- f) *Welche Kosten entstehen der Gemeinde jährlich im Zusammenhang mit den Solarparks (Planungsbegleitung, Infrastruktur, Straßen und Wege)?*

Antwort Fachbereichsleiter Paack: Grundsätzlich sind keine Folgekosten im Zusammenhang mit einem Solarpark für die Gemeinde im Bereich der Infrastruktur zu erwarten.

4. Projektplanung Ganztagschule

Ratsfrau Heller ergreift das Wort und teilt mit, dass einem Antrag zur Projektplanung für die Ganztagschule zugestimmt worden sei. Sie erkundigt sich bei der Verwaltung, wie das Projekt umgesetzt werden solle.

Bürgermeisterin Winkelmann führt hierzu aus, dass zunächst die Lenkungsrunde zusammentreten müsse. Solange nicht feststehe, was und in welchem Umfang geplant werden solle, könne keine konkrete Planung erfolgen. Wichtig wäre, die Frage der Finanzierung zu klären. Dies sei der nächste Schritt.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht und der Tagesordnungspunkt wird geschlossen.

8 Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner richten in der heutigen Sitzung folgende Fragen an den Rat und die Verwaltung:

- Einwohner Herwig Pieper ergreift das Wort und äußert seinen Unmut darüber, dass sich der Ausschuss mit einem Jahresabschluss aus dem Jahr 2017 befasst. Er bewertet dies als wenig konstruktiv. Ein Unternehmen der freien Wirtschaft wäre nach seiner Auffassung bereits insolvent, wenn es in gleicher Weise wie die Gemeinde arbeiten würde.

Ratsherr Schwarz führt hierzu aus, dass der derzeitige Gemeinderat die von der damaligen Bürgermeisterin nicht erledigten Aufgaben aufarbeite. Diese hat u.a. keine Inventur und keine Eröffnungsbilanz gemacht.

Herr Pieper nimmt Bezug auf die Ausführungen von Ratsherrn Schwarz und erkundigt sich, weshalb nicht bei anderen Kommunen nachgefragt worden sei. Wieso wurde das Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) nicht angewendet?

Ratsherr Ammermann ergreift das Wort und erklärt, dass er die Kernaussage von Herrn Pieper unterstütze. Die Aufgabe der Ratsmitglieder bestehe insbesondere darin, die Zukunft der Gemeinde zu gestalten. Er und auch Bürgermeisterin Winkelmann bedanken sich für die Ausführungen von Einwohner Pieper.

Ratsherr Rosenhagen meldet sich in seiner Eigenschaft als Ratsmitglied zu Wort. Er führt aus, dass der Jahresabschluss 2017, wie dargestellt, ein gutes Ergebnis aufweise. Eine detaillierte Prüfung der folgenden Jahresabschlüsse bis einschließlich 2022 halte er jedoch nicht für sinnvoll.

- Eine weitere Einwohnerin ergreift das Wort und merkt an, dass in der Verwaltung zahlreiche Personalstellen unbesetzt seien.

Bürgermeisterin Winkelmann teilt mit, dass sich diese Angaben auf das Jahr 2017 bezögen. Derzeit fehle eine Mitarbeiterin beziehungsweise ein Mitarbeiter für die Anlagenbuchhaltung.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht und der Tagesordnungspunkt und die Sitzung werden geschlossen.

Wolf Rosenhagen
Vorsitzender

Christina Winkelmann
Bürgermeisterin

Henrik Kroog
Protokollführer